

## Gutmann fordert Bürokratieabbau im Arbeitsrecht.

2009 müssen in Sachsen-Anhalt 30 Richter und fast 1.500 ehrenamtliche Richter nahezu 14.000 neue Arbeitsgerichtsverfahren bewältigen.

**Druck- und Sendesperrfrist: 29.10.2009, 12.00 Uhr**

---

Magdeburg, 28.10.2009

„Vor dem Hintergrund der derzeitigen schwierigen Wirtschaftslage, aber auch im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit unserer Volkswirtschaft, muss das Arbeitsrecht transparenter, berechenbarer sowie praktikabler gestaltet werden. Ich bin sicher, dass dies einen Impuls für neue Arbeitsplätze schafft“, sagte Arbeitgeberpräsident Klemens Gutmann anlässlich des 13. Tages der ehrenamtlichen Richter in der Arbeitsgerichtsbarkeit. Er dankte zugleich den ehrenamtlichen Richtern für das große Engagement, mit welchem sie die Arbeitsgerichte in Sachsen-Anhalt unterstützen. Nicht nur bei Gericht, sondern auch als Arbeitgeber, sind sie täglich mit einem überregulierten und von unbestimmten Rechtsbegriffen durchzogenen Arbeitsrecht konfrontiert.

Zum 13. Mal luden die Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalt e. V. und der Kommunale Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e. V. am 29. Oktober 2009 ihre derzeit 688 Arbeitgebervertreter zum Tag des ehrenamtlichen Richters in der Arbeitsgerichtsbarkeit ein und boten ihnen ein breit aufgestelltes Fortbildungsprogramm rund um das Arbeitsrecht an.

Die Ministerin der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt, Frau Prof. Dr. Angela Kolb, lobte das Engagement der Verbände für die Gewinnung ehrenamtlicher Richter und Richterinnen. „Ehrenamtliche Richter als Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite leisten einen wesentlichen Beitrag für die Rechtspflege in unserem Land“ so Kolb. Justizministerin Kolb, die anlässlich des 13. Tages des ehrenamtlichen Richters zum Thema „Datenschutz im Arbeitsrecht“ referierte, verwies auf die besondere Schutzwürdigkeit der Beschäftigten im Bereich des Datenschutzes. „Die Nachrichten von Lidl, der Deutschen Post AG, der Telekom und der Bahn haben gezeigt, wie wichtig es ist, für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eigene Regelungen des Arbeitnehmerdatenschutzes zu schaffen.“

Der Präsident des Landesarbeitsgerichts Sachsen-Anhalt, Werner Zink, unterstrich die Bedeutung einer selbstständigen Arbeitsgerichtsbarkeit in Deutschland und zog eine positive Bilanz nach 3 Jahren seiner Amtszeit. Die Arbeitsgerichte arbeiten schnell, effizient und mit hoher Qualität. Zur Zahl der Gerichtsverfahren wies er darauf hin, dass in diesem Jahr insgesamt fast 14.000 Verfahrenseingänge bei den Arbeitsgerichten zu erwarten sind. Landesweit ist ein Anstieg der Kündigungsschutzverfahren in den ersten 8 Monaten des Jahres 2009 im Verhältnis zum Jahr 2008 mit 20,27 % zu verzeichnen. Bis 31.08.2009 waren landesweit 3.435 Kündigungsschutzverfahren eingegangen, während es im Vergleichszeitraum des Vorjahres lediglich 2.856 waren. Dafür sind bei anderen Verfahren, z.B. bei Zahlungsklagen, leichte Rückgänge zu verzeichnen. Mit Befriedigung kann festgestellt werden, dass etwa zwei Drittel der Verfahren in erster



Instanz innerhalb von 3 Monaten erledigt werden. Dies ist ein wichtiger Beitrag für den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Die Mitwirkung der ehrenamtlichen Richter in der Arbeitsgerichtsbarkeit ist eine unerlässliche Voraussetzung, damit arbeitsgerichtliche Entscheidungen akzeptiert werden. Ihr Wissen um die Arbeitsabläufe in der Praxis und die besonderen Gegebenheiten der Wirtschaftszweige tragen dazu bei, dass Konfliktsituationen und sonstige Fragen des Arbeitslebens sachgerecht beurteilt werden können. Die Berufsrichter erhalten so eine wichtige Unterstützung.

Michaela Bundemann  
Pressesprecherin

Pressemitteilung 05/2009

## **Hintergrundinformationen zur Arbeitsgerichtsbarkeit in Sachsen-Anhalt**

Die von den ordentlichen Gerichten getrennten Gerichte für Arbeitssachen sind in Deutschland als Teil der gewachsenen Rechtskultur vom größten Teil der Bevölkerung seit langem akzeptiert. Die Arbeitsgerichtsbarkeit arbeitet effizient und schnell. Sie trägt erheblich zum sozialen Frieden in Deutschland bei. Auch die Arbeitsgerichte in Sachsen-Anhalt sind Garant dafür, dass die Balance zwischen den - gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten - zunehmend auseinanderfallenden Interessen der Arbeitsvertragsparteien gehalten wird.

30 Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichte in Sachsen-Anhalt, die im Jahr 2008 mit ihrer vollen Arbeitskraft an den Arbeitsgerichten tätig waren, haben 2008 13.502 Verfahren besonders schnell erledigt. Nahezu 70 % der Verfahren konnten innerhalb von 3 Monaten abgeschlossen werden. In Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Betriebsräten aus dem Betriebsverfassungsgesetz wurden mehr als 50 % der Verfahren innerhalb eines Monats erledigt. Die Arbeitsgerichte in Sachsen-Anhalt arbeiten hier im Vergleich zu allen Arbeitsgerichten in Deutschland am schnellsten. Von den im Jahr 2008 bei dem Landesarbeitsgericht eingegangenen 538 Berufungen konnten über 40 % innerhalb von 6 Monaten erledigt werden. Bei den Beschwerdesachen wurden über 70 % der Verfahren innerhalb von 6 Monaten abgeschlossen. Diese sehr kurzen Verfahrenslaufzeiten sind umso bemerkenswerter, als im Jahr 2008 die Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit die Sozialgerichtsbarkeit in erheblichem Umfang unterstützt haben. Zudem kam es durch die Umsetzung der Gerichtsstrukturreform - das Arbeitsgericht Naumburg wurde zum 01.01.2009, das Arbeitsgericht Halberstadt zum 01.06.2009 aufgehoben – insbesondere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der aufnehmenden Arbeitsgerichte Halle und Magdeburg bereits 2008 zu erheblichen Mehrbelastungen, die diese in eindrucksvoller Weise bewältigt haben.

Im Jahr 2009 sind insgesamt fast 14.000 Verfahrenseingänge bei den Arbeitsgerichten zu erwarten. Landesweit ist ein Anstieg der Kündigungsschutzverfahren in den ersten 8 Monaten des Jahres 2009 im Verhältnis zum Jahr 2008 mit 20,27 % zu verzeichnen. Bis 31.08.2009 waren landesweit 3.435 Kündigungsschutzverfahren eingegangen, während es im Vergleichszeitraum des Vorjahres lediglich 2.856 waren.

Der Anstieg der Verfahren aller Art (einschl. Kündigungsschutzverfahren) ist in Sachsen-Anhalt nicht besorgniserregend. Er beträgt 3,56 % in den ersten 8 Monaten des Jahres 2009. Möglicherweise hat eine Verschiebung der Verfahrenseingänge zugunsten der Kündigungsschutzklagen und zu Lasten der Zahlungsklagen in Sachsen-Anhalt stattgefunden.

Die derzeit an den Arbeitsgerichten tätigen 29,5 Richterinnen und Richter sind bestens motiviert, bei gleichbleibender hoher Qualität weiterhin schnell und effizient zu arbeiten. Auch 2009 zeichnen sich überdurchschnittliche kurze Verfahrenslaufzeiten ab.